



GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZU MENSCHENRECHTS- UND
UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTPFLICHTEN

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN UND UMWELTSTANDARDS

Die Paulaner Brauerei Gruppe bekennt sich zu fairem sowie sozial und ökologisch verantwortungsvollem Handeln im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferketten. Wir respektieren die Würde aller Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte. Bei all unseren Unternehmensaktivitäten sind wir stets darauf bedacht, weder Menschenrechtsverletzungen zu verursachen noch zu solchen beizutragen.

Damit folgen wir nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sondern auch unserem eigenen Werteverständnis. Als Brauerei mit allen Produktionsstandorten in Deutschland haben wir im eigenen Geschäftsbereich bereits hohe menschenrechts- und umweltbezogene Standards etabliert.

Die zur Bierherstellung benötigten Rohstoffe wie Wasser, Malz und Hopfen beziehen wir fast ausschließlich von Lieferanten aus Deutschland und der EU, mit denen wir in der Regel langfristige Lieferbeziehungen pflegen. Grundstoffe sowie weitere Zutaten und Lebensmittelzusatzstoffe zur Herstellung von Biermisch- und Erfrischungsgetränken erwerben wir überwiegend von einer kleinen Zahl weltweit marktführenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Verpackungsmaterialien wie Glas, Kartonagen, Edelstahlfässer, Kästen, Kronkorken und Dosen, beziehen wir ebenfalls fast ausschließlich von Zulieferern aus Deutschland und der EU.

Diese Grundsaterklärung gilt für alle Unternehmen und Geschäftsbereiche der Paulaner Brauerei Gruppe sowie deren Mitarbeiter¹ (Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft ausgenommen). Sie verpflichtet alle Mitarbeiter, die Grundsätze dieser Richtlinie zu beachten und in ihre täglichen Geschäftsabläufe zu integrieren. Auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten – unabhängig davon, ob es sich um Hersteller, Dienstleister, Einzelhändler, Großhändler oder Importeure der Paulaner Brauerei Gruppe handelt – erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Umweltstandards bekennen.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INTERNATIONALE STANDARDS UND RICHTLINIEN

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- REACH-Verordnung

UNSERE UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Die Grundsaterklärung ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die ein verantwortungsvolles und ethisch einwandfreies Handeln im Unternehmen sicherstellen. Es werden hieraus keinerlei vertraglichen Rechte oder Pflichten begründet.

Neben dieser Grundsaterklärung sind die folgenden Richtlinien von zentraler Bedeutung:

- Mit unserem *Verhaltenskodex der Paulaner Brauerei Gruppe* verpflichten wir alle Mitarbeiter, sich gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten rechtmäßig zu verhalten und Menschen- und Umweltstandards zu wahren.
- In unserem [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) definieren wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten, sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte, basierend auf den internationalen Übereinkommen und nationalen Gesetzen, zu bekennen.
- Wir sind Mitglied der allgemein anerkannten Compliance-Initiative des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) und verpflichten uns damit zur Einhaltung des BME Code of Conduct in unseren Geschäftsbeziehungen. Wirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) und verpflichten uns damit zur Einhaltung des [BME Code of Conduct](#) in unseren Geschäftsbeziehungen.

MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE HANDLUNGSFELDER

Folgende Menschen- und Umweltrechte erachten wir als maßgebend für unsere Unternehmensaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren globalen Lieferketten:

VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Paulaner Brauerei Gruppe toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. Kinder unter 15 Jahren dürfen grundsätzlich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sind die Rechte minderjähriger Arbeitnehmer zu beachten. Sie dürfen nur unter Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen beschäftigt werden, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit nicht gefährden und ihre Entwicklung nicht beeinträchtigen.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT UND MODERNER SKLAVEREI

Die Paulaner Brauerei Gruppe lehnt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab. Wir tolerieren keine Form von Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, moderner Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Menschenhandel oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit oder Dienstleistung. Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung muss auf Freiwilligkeit beruhen und darf nicht unter Androhung von Strafe geleistet werden.

RECHT AUF FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Beschäftigungsverhältnisse

Die Paulaner Brauerei Gruppe behandelt ihre Mitarbeiter mit Wertschätzung. Wir lehnen jede Form von unrechtmäßiger Strafe, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung von Mitarbeitern ab. Für alle Beschäftigungsverhältnisse wird das jeweils geltende Arbeitsrecht eingehalten.

Vergütung

Die Paulaner Brauerei Gruppe hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder anwendbaren tarifvertraglichen Bestimmungen. Wir berücksichtigen ferner den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Arbeitszeiten

Die Paulaner Brauerei Gruppe befolgt die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub.

RECHT AUF SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung. Die Einhaltung nationaler und internationaler Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards ist für uns selbstverständlich. Unsere Priorität ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Durch eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Prävention, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, sorgt die Paulaner Brauerei Gruppe für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult werden.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Die Paulaner Brauerei Gruppe respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf nicht zu Nachteilen für die Beschäftigten führen. Wir arbeiten mit Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und konstruktiv zusammen und schätzen ihren Beitrag zum Wohlergehen unserer Mitarbeiter.

NICHTDISKRIMINIERUNG UND FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT UND GLEICHBEHANDLUNG

Die Paulaner Brauerei Gruppe fördert ein Arbeitsumfeld, das Inklusion ermöglicht und die Vielfalt der Mitarbeiter wertschätzt. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Form der Diskriminierung aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ab.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Wir sind uns bewusst, dass unsere unternehmerischen Aktivitäten Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben. Unsere Produktionsstandorte sind nach EMAS III, der höchsten Stufe des Umweltmanagements innerhalb der EU, zertifiziert. In den einzelnen [Umwelterklärungen der Standorte](#) haben wir festgelegt, an welchen ökologischen Grundsätzen wir uns orientieren. Dabei ist es für uns nicht nur selbstverständlich, dass wir die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt und des Klimas einhalten – wir arbeiten darüber hinaus kontinuierlich daran, unsere Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu reduzieren.

ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Die Paulaner Brauerei Gruppe verfolgt ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken und unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern. Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend und orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere der Integrität und der Achtung der Menschenwürde.

Wir setzen uns für einen freien und fairen Welthandel ein und halten uns an die Gesetze und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind. Wir handeln im Einklang mit den jeweils geltenden Import- und Exportkontrollbestimmungen.

Die Paulaner Brauerei Gruppe lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeidet bereits den Anschein. Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Wettbewerb. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass wir im Einklang mit dem geltenden Wettbewerbs- und Kartellrecht handeln.

UMSETZUNG DER SORGFALTPFLICHTEN

Die Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Unternehmen ist ein ständig weiterzuentwickelnder Prozess. Wir unterziehen unsere Geschäftsbeziehungen einer regelmäßigen menschen- und umweltrechtlichen Risikoanalyse, um potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und im Fall einer substantiierten Kenntnis auch bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren, priorisieren und entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Werden menschen- oder umweltrechtliche Risiken festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird einmal jährlich sowie anlassbezogen, zum Beispiel bei der Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes, überprüft.

Bisher haben wir grundlegende Präventionsmaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel die Erstellung und Kommunikation des allgemeinen Verhaltenskodex sowie des Verhaltenskodex für Geschäftspartner und den Verweis darauf in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Teilnahme an der BME Compliance Initiative oder die Schulung der Mitarbeitenden zu den Inhalten und Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

ABHILFEMASSNAHMEN

Wird ein Verstoß gegen eine menschen- oder umweltrechtliche Verpflichtung festgestellt oder wird von einem solchen Verstoß substantiiert Kenntnis erlangt, werden unverzüglich für den jeweiligen Einzelfall geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Menschenrechtsbeauftragte steht dabei im ständigen Austausch mit der Geschäftsführung. Zudem kann ein fachbereichsübergreifend besetztes Krisenmanagementteam einberufen werden.

BESCHWERDEVERFAHREN

Die Paulaner Brauerei Gruppe ist sich bewusst, dass es trotz der wahrgenommenen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltstandards zu Verstößen kommen kann. Daher haben wir ein gruppenweites Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das potenziell Betroffene niedrigschwellig auf mögliche Missstände oder Verstöße in unseren Geschäftsfeldern oder entlang unserer Lieferketten aufmerksam machen können. Der Beschwerdekanaal „TellUs!“ steht allen offen, unabhängig von einer Geschäftsbeziehung zur Paulaner Brauerei Gruppe.

ZU TELLUS 

Hinweisgeber können sowohl selbst betroffen sein als auch stellvertretend für andere Personen oder Organisationen sprechen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und können auch anonym erfolgen. Wir nehmen alle Meldungen ernst und prüfen sie sorgfältig. Persönliche Informationen werden nur mit Zustimmung des Betroffenen an Dritte weitergegeben. Der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien ist uns ein wichtiges Anliegen und wird sichergestellt.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem der Paulaner Brauerei Gruppe, über das auch andere Arten von Fehlverhalten oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen gemeldet werden können, sind [auf unserer Webseite](#) einsehbar.

BERICHTERSTATTUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Prozesse rund um menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.

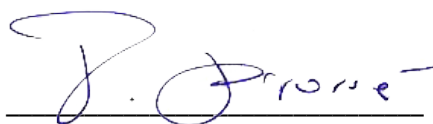
Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen und deren Weiterentwicklung informiert. Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß dem im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erstellenden Berichts an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

München, den 1. März 2024



Jörg Biebernick

Chief Executive Officer (CEO) der Paulaner Brauerei Gruppe



Thomas Drossé

Chief Sales Officer (CSO) der Paulaner Brauerei Gruppe



Sebastian Strobl

Chief Financial Officer (CFO) der Paulaner Brauerei Gruppe